

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der SWU Energie GmbH (SWU) zur Nutzung der SWU-Elektrotankstellen

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der SWU Energie GmbH (SWU) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen der SWU und dem Kunden geschlossen. Die SWU bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (SWU LadeStrom-Karte) und Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

2. SWU LadeStrom-Karte

(dieser Punkt gilt alternativ zu Punkt 3., wenn Sie über die LadeStrom-Karte laden)

2.1. Allgemeines zur SWU LadeStrom-Karte

1. Der Kunde hat die Möglichkeit unter swu.de die SWU LadeStrom-Karte (im Folgenden: „Ladekarte“) anzufordern. Die SWU schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contract-ID) zu. Der Kunde hat die Möglichkeit mehrere Ladekarten für seinen Account zu bestellen. Die Preise hierfür können der Preisliste entnommen werden.
2. Mit der von der SWU überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im SWU LadeStrom-Portal unter swu.emobilitycloud.com registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von der SWU eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte. Die Registrierung ist Voraussetzung für die Freischaltung.
3. Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der SWU betriebenen E-Ladesäulen, alle E-Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle E-Ladesäulen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren E-Ladesäulen ist unter ladenetz.de ersichtlich. Je nach Zugehörigkeit der E-Ladesäule können unterschiedlich hohe Kosten anfallen, siehe Ziffer 2.3. bzw. 3.3. „Preise“ der AGBs.
4. Die Ladekarte bleibt Eigentum der SWU. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich der SWU schriftlich oder per E-Mail (stromladen@swu.de) mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt die SWU die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SWU eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
5. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im SWU LadeStrom-Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, ändert er diese im Portal oder teilt die Änderungen der SWU per E-Mail (stromladen@swu.de) mit.
6. Die Ladekarten sind übertragbar. Der Kunde ist für die SWU Schuldner für die in Anspruch genommene Leistungen durch die jeweilige Ladekarte.

2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

1. Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
2. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
3. Der Kunde authentifiziert sich mit der Ladekarte (RFID-Karte) an der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.
4. Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.

2.3 Preise SWU LadeStrom-Karte

1. Die aktuellen Konditionen und Tarife für einen Ladevorgang sind der Preisliste auf der Internetseite der SWU unter swu.de zu entnehmen. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Für Ladevorgänge an Ladesäulen von externen Ladenetz-Roamingpartnern gelten abweichende Kosten. Eine aktuelle Preisliste hierzu ist auf der Internetseite der SWU unter swu.de zu finden. Der Kunde hat die Möglichkeit, den von ihm gewählten Tarif eigenständig in seinem Kundenportal zu wechseln. Der Tarifwechsel ist jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit möglich.
2. Die genannten Beträge aus der Preisliste verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. SWU rechnet ihre Leistungen monatlich ab. Die Rechnungen werden zu dem von der SWU angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die SWU sind berechtigt, die Tankkarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.
3. Die SWU bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das SWU LadeStrom-Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der SWU angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die SWU berechtigt, die Ladekarte zu sperren.
4. Die SWU ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die SWU den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch einen Monat vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
5. Gegen Ansprüche der SWU kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4 Laufzeit und Kündigung der Ladekarte

1. Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die SWU und hat eine Vertragslaufzeit von einem Monat. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, sofern der Vertrag nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt wird. Der Kunde hat die Möglichkeit, einzelne Karten separat zu kündigen. Die SWU wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.
2. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die SWU begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich die SWU ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWU zurückzugeben.
4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt nicht als Kündigung.

3. Ad-hoc-Laden via ladeapp

(dieser Punkt gilt alternativ zu Punkt 2., wenn Sie über die App laden)

3.1 Allgemeines zur ladeapp

1. Mit der ladeapp gewährleistet die SWU einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von der SWU betriebenen E-Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von der SWU betriebenen E-Ladesäulen ist unter swu.de einsehbar.
2. Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladesäulen suchen, Ladesäulen filtern, Ladesäulen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z. B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

1. Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.
2. Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
3. Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.
4. Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webnutzung starten.
5. In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z. B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.
6. Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.
7. Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.
8. Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.
9. Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.3 Preise für das Ad-Hoc-Laden

Angaben zum Tarif finden Sie in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes oder unter folgendem Link [swu.de](https://www.swu.de). Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Bruttopreise inklusive Mehrwertsteuer.

4. Benutzung der E-Ladesäulen

1. Der Kunde wird die E-Ladesäulen der SWU, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.
2. Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladesäulen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen E-Ladesäulen gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
3. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.
5. Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladesäulen der SWU hat der Kunde unverzüglich an die ladeservice-Hotline unter der Telefonnummer 0731 60000 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5. Roaming

1. Der Kunde ist berechtigt mit der Ladekarte die E-Ladesäulen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.
2. Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
3. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
4. Die SWU behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von der SWU betriebenen E-Ladesäulen zu 100 % aus SWU Naturstrom.

7. Haftung

1. Die SWU haftet nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladesäulen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.
2. Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die SWU haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).
3. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet die SWU nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.

8. Bonität

Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die SWU berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die SWU u. a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

9. Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)

Widerrufsbelehrung gilt nur für private Letztverbraucher § 13 BGB. Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-1310, Fax: 0731 166-1309, E-Mail: stromladen@swu.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Vertragspartner

SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm

11. Schlussbestimmungen

1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

SWU Energie GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

SWU Energie GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Fax 0731 166-1309
E-Mail stromladen@swu.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Dienstleistung	
Vertragskontonummer (optional)	
Bestellt am	
Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Ort, Datum	Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)